

<b>Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler (Schüler-BAföG)</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Formulare</b> .....	3
<b>Gebühren</b> .....	3
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	3
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	3
<b>Link zur Online-Abwicklung</b> .....	3
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	4
<b>Amt für Soziales - Ausbildungsförderung</b> .....	5
<b>Anschrift</b> .....	5
<b>Kontakt</b> .....	5
<b>Zuständigkeit</b> .....	5
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	5
<b>Öffnungszeiten</b> .....	5
<b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....	5
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	6
<b>Nahverkehr</b> .....	6

# Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler (Schüler-BAföG)

Die Dienstleistung umfasst Zuschüsse zum Lebensunterhalt während einer schulischen Ausbildung nach festgelegten Bedarfssätzen.

Die Antragstellung sollte rechtzeitig erfolgen. Die Gewährung der Zuschüsse erfolgt ab Antragsmonat, frühestens jedoch ab Beginn der Ausbildung.

## Voraussetzungen

- **Staatsangehörigkeit**
  - Deutsche im Sinne des Grundgesetzes
  - Ausländer und Ausländerinnen, soweit sie die Regelungen des § 8 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erfüllen (siehe "Rechtsgrundlagen").
- **Altergrenze**

Bei Beginn des Ausbildungsabschnittes darf das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet sein.

Ausnahmen davon sind im § 10 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beschrieben (siehe "Rechtsgrundlagen").
- **Förderungsfähigkeit der Ausbildungsstätte**

Bitte informieren Sie sich in der Ausbildungsstätte.
- **Förderungsbedarf**
  - kein ausreichendes Einkommen und/oder Vermögen d. Antragstellenden
  - keine ausreichende Leistungsfähigkeit der Eltern, des Ehegatten bzw. des eingetragenen Lebenspartners
- **Regelmäßiger Schulbesuch**

## Erforderliche Unterlagen

- **gültige Personaldokumente**

ggf. Meldebestätigung
- **Nachweis des Aufenthaltsstatus bei Nichtdeutschen**
- **Formblätter zur Feststellung des Anspruchs**

(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")

Nachweisführung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.
- **Einkommensnachweise bzw. Erklärung der antragstellenden Person**

Erklärung und ggf. Nachweise über die voraussichtliche Einkommenssituation im Bewilligungszeitraum.
- **Vermögensnachweise der antragstellenden Person**

z. B. für kapitalbildende Versicherungen (Lebensversicherung, Bausparversicherung, Riesterrentenverträge, Sterbegeldversicherung, Bestattungsvorsorge u. ä.), Sparkonten, Grundstücke, Immobilien, Wertgegenstände, Kfz
- **Einkommensnachweise der Eltern, des Ehegatten bzw. des eingetragenen Lebenspartners**

(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")

Nachweis über die Einkünfte des vorletzten Kalenderjahres (z. B.

Steuerbescheid, ggf. elektronische Lohnsteuerbescheinigung,  
Leistungsbescheid, Rentenbescheid etc.)

- **Geburtsurkunden eigener Kinder**
- **Abhängig vom konkreten Einzelfall können weitere Unterlagen benötigt werden.**

Bitte beachten Sie die Hinweisblätter zu den Formblättern.

## Formulare

- **Formblätter auf der Internetseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (ohne Plausibilitätsprüfung)**  
(<https://www.bafög.de/de/alle-antragsformulare-432.php>)
- **Formblätter auf der Internetseite BAföG-Online (mit Plausibilitätsprüfung)**  
(<https://www.berlin-bafoeg.de/BAfoeGOnline/ABAfoeG/>)
- **Formblatt: Einkommenserklärung (von Eltern / Ehegatten / Lebenspartnern)**  
([https://www.bafög.de/intern\\_v2/system/upload/formblaetter/v2020/Formblatt\\_3.pdf](https://www.bafög.de/intern_v2/system/upload/formblaetter/v2020/Formblatt_3.pdf))

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- **Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung - Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/baf\\_g/](https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/))
- **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) § 8**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/baf\\_g/\\_\\_8.html](https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/__8.html))
- **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) § 10**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/baf\\_g/\\_\\_10.html](https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/__10.html))

## Weiterführende Informationen

- **Inland - schulische Ausbildung (einschließlich Praktika) - Informationen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**  
(<https://www.bafög.de/de/inland---schulische-ausbildung-einschliesslich-praktika--487.php>)
- **Merkblätter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**  
(<https://www.bafög.de/de/merkblaetter-184.php>)
- **Das BAföG - Starke Förderung für Studierende, Schülerinnen und Schüler**  
(<https://www.bafög.de/de/publikationen-754.php>)

## Link zur Online-Abwicklung

<https://www.bafoeg-digital.de/ams/BAFOEG>

## **Hinweise zur Zuständigkeit**

### **Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf**

für die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg

### **Bezirksamt Lichtenberg**

für die Bezirke Lichtenberg, Neukölln, Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick

### **Bezirksamt Pankow**

für die Bezirke Pankow und Reinickendorf

### **Amt für Ausbildungsförderung**

Für die Entscheidung über die Ausbildungsförderung

### **Im Bezirk der Eltern des Auszubildenden**

Dort, wo sie ihren ständigen Wohnsitz haben. Wenn nur noch ein Elternteil lebt, ist dessen ständiger Wohnsitz maßgebend.

### **Oder im Bezirk, in dem der Auszubildende seinen ständigen Wohnsitz hat, wenn:**

- der Auszubildende verheiratet oder in einer Lebenspartnerschaft verbunden ist oder war,
- seine Eltern nicht mehr leben,
- dem überlebenden Elternteil die elterliche Sorge nicht zusteht oder bei Erreichen der Volljährigkeit des Auszubildenden nicht zustand,
- nicht beide Elternteile ihren ständigen Wohnsitz in dem Bezirk desselben Amtes für Ausbildungsförderung haben,
- kein Elternteil einen Wohnsitz im Inland hat,
- der Auszubildende Ausbildungsförderung für die Teilnahme an Fernunterrichtslehrgängen erhält.

### **Oder im Bezirk, in dem die Ausbildungsstätte gelegen ist**

Für Auszubildende an Abendgymnasien, Berufsoberschulen und Kollegs (nach Absolvierung des Vorkurses)

## Informationen zum Standort

# Amt für Soziales - Ausbildungsförderung

### Anschrift

Otto-Suhr-Allee 100  
10585 Berlin

### Kontakt

Telefon: (030) 115  
Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>  
Fax: (030) 9029- 13460  
Internet: <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/>  
E-Mail: [bafoeg-poststelle@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:bafoeg-poststelle@charlottenburg-wilmersdorf.de)

### Zuständigkeit

<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/bafoeg-amt/>

### Barrierefreie Zugänge

Zugang zum Aufzug:  
Otto-Suhr-Allee 98/99 neben dem Eingang zur Bibliothek

Die Behindertenparkplätze befinden sich direkt am Haupteingang Otto-Suhr-Allee 100



[Erläuterung der Symbole](#)

### Öffnungszeiten

Dienstag: 9.00- 13.00 Uhr  
nur mit vorher vereinbartem Termin  
Donnerstag: 14.00- 18.00 Uhr  
nur mit vorher vereinbartem Termin

### Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Aufgrund der Infektionsschutzverordnung im Umgang mit dem Corona-Virus wird um Terminvereinbarung gebeten. Terminvereinbarung telefonisch im Sachgebiet zu den Sprechzeiten oder per E-Mail. Zutritt zum Dienstgebäude nur im Rahmen der 3G-Regel.

## Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) (ehemals EC Karte) bezahlt werden.  
(keine Barzahlung)

## Nahverkehr

### U-Bahn

0.1km [U Richard-Wagner-Platz](#)  
U7

### Bus

0.1km [U Richard-Wagner-Platz](#)  
M45, N7